

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Sehr geehrter Kunde

Ihr Erfolg mit unseren Produkten und Dienstleistungen ist für uns Massstab. Wir streben täglich danach, auf Ihre Wünsche einzugehen und Sie erstklassig zu bedienen. Unsere Zusammenarbeit mit Ihnen beruht auf Partnerschaft. Gerade deswegen liegt uns besonders zum Schutze Ihrer Interessen an beidseitig bekannten Geschäftsbedingungen. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Ihre Purbond AG (nachfolgend Purbond genannt)

1. Allgemeines

Für sämtliche Lieferungen sowie den weiteren Geschäftsverkehr bezüglich der verkauften Produkte gelten die nachfolgenden Verkaufs- und Lieferbedingungen. Die Ergänzung und/oder Abänderung der Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie der Auftragsbestätigung bedarf der schriftlichen Zustimmung von Purbond. Einkaufsbedingungen des Bestellers sind für Purbond nur verbindlich, wenn sie von ihm ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

2. Angebot

Angebote sind - sofern nichts anderes vereinbart freibleibend. Bestellungen gelten erst dann als angenommen, wenn sie von Purbond schriftlich bestätigt oder ausgeführt sind. Erklärungen oder Änderungen des Bestellers nach Vertragsabschluss sind nur wirksam, sofern sie schriftlich bestätigt wurden.

3. Preise

Die Lieferungen werden zu den vereinbarten Preisen berechnet. Die Preise basieren auf den zur Zeit des Geschäftsabschlusses gültigen Preisnotierungen, Währungsverhältnissen, Fracht- und Zollsätzen oder sonstigen Angaben. Bei Kostensteigerungen behält sich Purbond Preisänderungen vor.

4. Lieferungen/Versand

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, bestimmt Purbond die Versandart und den Spediteur. Wünscht der Kunde einen anderen Versandweg oder eine andere Versandart, so übernimmt der Kunde die Kosten. Für bestellte Ware, die vom Kunden länger als eine Woche über den vereinbarten Abholtermin nicht abgeholt wird, behält sich Purbond die Verrechnung einer Lagergebühr vor. Die Ware reist, auch wenn frachtfrei speditiert, auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Für Verspätungen und Schäden während des Transportes übernimmt Purbond daher keine Verantwortung. Transportversicherungen schliesst Purbond nur auf ausdrückliches Verlangen des Kunden und auf dessen Kosten ab. Purbond ist berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen. Krieg, höhere Gewalt, Rohstoff- oder Energiemangel, unvorhergesehene Produktionsschwierigkeiten, Streiks, Aussperrungen, Lieferschwierigkeiten mit Vorlieferanten, Mangel an Arbeitskräften, welche Herstellung, Lieferung oder Transport der Ware verringern oder verhindern, befreien Purbond für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von der Verpflichtung zur Lieferung, ohne dass dem Kunden Schadenersatzansprüche zustehen.

5. Gebinde

Leihgebinde sind 3 Monate mietauflosbar. Nach Ablauf dieser Frist werden die Gebinde anteilig belastet. Die Gebinde sind umgehend nach Entleerung in gereinigtem Zustand franko an Purbond zu retournieren. Einweggebinde, in gereinigtem Zustand, werden von Purbond zurückgenommen. Der Rückgabetermin ist mit Purbond zu vereinbaren; die Transportkosten gehen zu Lasten des Kunden.

6. Liefereinstellung

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so kann Purbond vorbehaltlich weitergehender Ansprüche jegliche weitere Lieferungen an den Kunden einstellen.

7. Beanstandung, Mängelrüge, Zurücknahme von Waren

Die Ware ist unverzüglich nach Anlieferung vom Kunden zu prüfen. Transportbeanstandungen oder offene Mängel müssen auf den Frachtpapieren sofort vermerkt werden. Sie können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Eingang der Ware schriftlich erhoben werden. Verborgene Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung, spätestens jedoch innert 6 Monaten nach Ablieferung schriftlich zu rügen. Spätestens nach Ablauf der

entsprechenden Fristen gilt die Ware als vorbehaltlos angenommen, und jegliche Ansprüche des Kunden bezüglich der gelieferten Ware sind erloschen und verwirkt. Die Verarbeitung der Ware vor Ablauf der entsprechenden Rügefristen gilt als vorbehaltlose Annahme. Soweit die Beschaffenheit der Ware zu Recht beanstandet ist, wird Purbond sie nach seiner Wahl umtauschen oder gegen Erstattung des ganzen bzw. teilweisen Entgelts zurücknehmen. Die Rücksendung von Ware kann nur nach Absprache und schriftlicher Bestätigung von Purbond erfolgen.

8. Verwendung

Die Angaben von Purbond über ihre Produkte beruhen auf umfangreicher Forschungsarbeit und anwendungstechnischer Erfahrung. Purbond vermittelt diese Ergebnisse, mit denen sie keine über den jeweiligen Einzelvertrag hinausgehende Haftung übernimmt, in Wort und Schrift nach bestem Wissen, behält sich jedoch technische Änderungen im Zuge der Produktentwicklung vor. Das entbindet den Anwender jedoch nicht davon, die Erzeugnisse und Empfehlungen von Purbond auf deren Anwendungen für den eigenen Gebrauch selbst zu prüfen.

9. Beratung

Die anwendungstechnische Beratung von Purbond ist unverbindlich und befreit den Kunden nicht von der eigenen Prüfung der Produkte auf deren Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke.

10. Gewährleistung

Purbond übernimmt die Gewähr, dass die gelieferte Ware den schriftlich angegebenen Spezifikationen und Eigenschaften entspricht.

11. Zahlung

Rechnungen sind zu den vereinbarten Konditionen ohne jeden Abzug innert 30 Tagen zahlbar. Wechsel werden nur zahlungshalber, aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung angenommen. Diskont- und sonstige Wechselspesen gehen zu Lasten des Kunden. Purbond behält sich vor, bei Nichteinhalten des Zahlungstermins Verzugszinsen von 3% über dem jeweiligen CHF-Liborsatz (3 Monate), aufgerundet auf volle Prozente, zu berechnen. Für den Fall, dass Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden entstehen, behält sich Purbond vor, Sicherheiten oder Vorauszahlungen zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass der Kunde daraus Schadenersatzansprüche erheben kann.

12. Eigentumsvorbehalt

Purbond behält sich das Eigentumsrecht an der Lieferung bis zu ihrer vollständigen Zahlung vor. Durch Verarbeitung der gelieferten Ware zu einer neuen Sache erlischt der Eigentumsvorbehalt nicht.

13. Anwendbares Recht

Das Rechtsverhältnis untersteht dem Schweizerischen Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechtes.

14. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz von Purbond.

Ausgabe September 2003

Unsere allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind auch in Französisch, Englisch und Italienisch erhältlich. Gerne senden wir Ihnen eine Kopie der gewünschten Sprache.

Telefon +41 (0)41 469 68 60

Telefax +41 (0)41 469 68 70

www.purbond.com